

(110—2) Nr. 1645.

Fräulein-Stiftspräbende.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten krainersisch-adeligen Fräulein-Stiftspräbende jährlicher 210 fl. ö. W. wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Nach den von Allerhöchst Seiner Majestät functionierten Statuten sollen die Präbenden vorzüglich nur jenen zutheil werden, welche elternlos, oder deren Eltern die Dürftigsten, und mit den meisten Kindern beladen sind. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter fünfzehn Jahren. Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbefcholtenen Wandels gewesen sein, sie muß arm sein, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift, dem Genusse einer frühern entsagen, sie kann jedoch, was sie nach ihrer Ausnahme erbt, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten. Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainersisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben zu fordern) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land, oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, zum Beispiele als landesherrliche Rätthe, oder als Stabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabei aber mittellos, und mit mehreren Kindern beladen sind.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Stiftspräbende bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse versehenen Gesuche längstens

bis Ende April l. J. bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.
Laibach, am 19. Februar 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.
Für den k. k. Landespräsidenten:
Der k. k. Hofrath
Fürst Bothar Metternich.

(103—3) Nr. 1254.

Rundmachung.

Zufolge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Jänner 1874, Z. 1420 II, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Betheilung mit der mittelst Allerh. Armeebefehls vom 2. Dezember 1873 gestifteten Kriegsmedaille sich

- die aus der k. k. Landwehr (Landeschützen) entlassenen Anspruchsberechtigten, und
- die Personen des Civilstandes — mit Inbegriff der Beamten, Aerzte, Geistlichen — welche der Tirol-Borarlberger Landesverteidigung angehört haben, und

- nach der Circularverordnung vom 22sten Oktober 1873, Z. 14238 II, (Landwehr Verordnungsblatt Nr. 30) Anspruch auf die Anrechnung von Feldzugsjahren besitzen;
- die in einem oder in mehreren dieser Feldzüge berufsmäßige Dienste geleistet haben und dies durch ein Document nachweisen;
- sich betreffs der Theilnahme an einem der benannten Feldzüge durch ein Document wohl nicht auszuweisen vermögen, jedoch ihren Anspruch auf Erhalt der Kriegsmedaille dennoch begründen zu können glauben — bei der ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Landwehr (Landeschützen) Evidenzhaltung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise und Angabe des Domicils mündlich oder schriftlich zu melden haben.

Laibach, am 10. Februar 1874.
Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(112—3) Rundmachung.

Das Sammeln von Unterschriften für Beitrittserklärungen zu der vom Ausschusse des katholisch-politischen Vereines in Laibach beschlossenen, in der Nr. 9 der „Zgodnja Danica“ und in der Nr. 26 des „Slovenec“ veröffentlichten Resolution gegen die im h. Reichsrath in Verhandlung befindlichen confessionellen Gesetzentwürfen wird hiemit verboten.

Dies wird mit dem Beifügen öffentlich kundgemacht, daß gegen Uebertreter dieses Verbots auf Grund der §§ 7 und 11 der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, strafweise vorgegangen werden würde.

Laibach, am 28. Februar 1874.
K. k. Landespräsidium für Krain.
Metternich m. p.

(111—1) Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain
vom 24. Februar 1874, Z. 1662,
betreffend die Tage und Orte der Hauptstellung der Wehrpflichtigen im Kronlande Krain für das Jahr 1874.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 49 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 werden die Tage und Orte der Hauptstellung in Krain für das Jahr 1874 mittelst des nachfolgenden Reiseplanes der Stellungscommissionen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Für den k. k. Landespräsidenten:
Der k. k. Hofrath
Fürst Bothar Metternich m. p.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Unterkrain pro 1874.

- Im April:**
9. Befreiungsverhandlung in Laibach für die Stadtgemeinde Laibach.
 10. und 11. Stellung für die Stadtgemeinde Laibach.
 12. Reise von Laibach nach Stein.
 13. und 14. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Stein.
 - 15., 16., 17. und 18. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
 19. Reise von Stein nach Littai. (19. Sonntag.)
 20. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Littai.
 - 21., 22. und 23. Stellung für den politischen Bezirk Littai.
 24. Reise von Littai nach Gurkfeld.
 - 25., 26. und 27. Befreiungsverhandlung in Gurkfeld für den politischen Bezirk Gurkfeld. (Der 26. fällt als Sonntag aus.)
 - 28., 29. und 30. Stellung für den politischen Bezirk Gurkfeld.

- Im Mai:**
1. Stellung für den politischen Bezirk Gurkfeld.
 - Reise von Gurkfeld nach Rudolfswerth.
 - 3., 4. und 5. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 3. fällt als Sonntag aus.)
 - 6., 7., 8. und 9. Stellung für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
 10. Reise nach Tschernembl von Rudolfswerth. (10. Sonntag.)
 11. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Tschernembl.
 - 12., 13., 14. und 15. Stellung für den politischen Bezirk Tschernembl. (Der 14. fällt als Feiertag aus.)
 16. Reise von Tschernembl nach Gottschee.
 - 17., 18. und 19. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 17. fällt als Sonntag aus.)
 - 20., 21., 22. und 23. Stellung für den politischen Bezirk Gottschee.
 24. Reise von Gottschee nach Laibach. (24. Sonntag.)

Razglas.

Nabiranje podpisov za pristopne izjave k od katoliško-političnega društva v Ljubljani sklenjeni, v 9. št. „Zgodnje Danice“ in v 26. št. „Slovenca“ razglašeni rezoluciji proti v visokem državnem zboru v razpravi bodočim konfessionelnim predlogam se stem prepoveduje.

Javno se to s pristavkom razglašaja, da se bo proti prestopnikom te prepovedi na podlagi §§ 7. in 11. c. kr. zapovedi od 20. aprila 1854, d. l. št. 96, kaznivo postopalo.

Ljubljana, dne 28. svečana 1874.
C. kr. deželno glavarstvo za Kranjsko.
Metternich s. r.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Ober- und Innerkrain.

- Im April:**
7. und 8. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk, Umgebung Laibach.
 - 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Stellung für den politischen Bezirk, Umgebung Laibach. (Der 12. fällt als Sonntag aus.)
 15. Reise von Laibach nach Radmannsdorf.
 16. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
 - 17., 18., 19. und 20. Stellung für den politischen Bezirk Radmannsdorf. (Der 19. fällt als Sonntag aus.)
 21. Reise von Radmannsdorf nach Krainburg.
 22. und 23. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Krainburg.
 - 24., 25., 26., 27. und 28. Stellung für den politischen Bezirk Krainburg. (Der 26. fällt als Sonntag aus.)

- Im Mai:**
14. Reise von Cormons nach Planina. (14. Feiertag.)
 15. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Voitsch.
 - 16., 17., 18. und 19. Stellung für den politischen Bezirk Voitsch. (Der 17. fällt als Sonntag aus.)
 20. Reise von Planina nach Adelsberg.
 21. und 22. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Adelsberg.
 - 23., 24., 25., 26., 27., 28. Stellung für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 24. und 25te fallen als Feiertage aus.)
 29. Reise von Adelsberg nach Laibach.

(116—1) Nr. 1770.

Hilfsämter-Directionsadjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Hilfsämterdirectionsadjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. und der Activitätszulage von 300 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. März 1874 bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.
Graz, am 25. Februar 1874.

Vom k. k. Oberlandes-Gerichtspräsidium.
(118) Nr. 278.

Concurrs-Terminsverlängerung.

Im Nachhange zur hierortigen Concurrsaus-schreibung vom 15. v. M., Z. 149 praes., (Amtsblatt Nr. 46 und 50) wird bekannt gegeben, daß der Concurrsstermin für die beim k. k. Tabak- und Stempelverschleißmagazine in Laibach erledigte Magazinsdienersstelle vom 20. März 1874 auf den 15. April 1874 erstreckt wurde.

Laibach, am 2. März 1874.
Vom Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain.